

II-9247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4542/13

1993-03-26

**A N F R A G E**

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Piller, Doris Bures, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Richtlinien für die Lehrlingsfreifahrt

Die Einführung der Lehrlingsfreifahrt im Jahr 1992 war ein weiterer wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Schülern und Lehrlingen. Im Rahmen der derzeitigen Regelung besteht allerdings für einige Lehrlingsgruppen noch kein Anspruch auf die Freifahrt bzw. können manche Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen die Freifahrt nicht nutzen:

- o Alle Lehrlinge, die ihren Arbeitsbeginn noch vor der Inbetriebnahme der öffentlichen Verkehrsmittel haben (Bäcker, ab dem 16. Lj., Schichtdienst, Gastronomie).
- o Lehrlinge, die bis zur Einführung der Lehrlingsfreifahrt eine betriebliche Fahrkostenabgeltung erhielten oder mittels Werksbus kostenlos fahren durften, erhalten jetzt jedoch keine Abgeltung mehr und sind teilweise von den Werksverkehrsbussen ausgeschlossen. In vielen Fällen ist es auch nicht möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- o Alle Wochenpendler. Das sind jene Personengruppen, die durch ein privat zugemietetes Zimmer in der Betriebsstättennähe oder in einer Firmenunterkunft wohnen und nicht täglich zwischen Wohn- und Arbeitsstätte pendeln.
- o Lehrlinge, die mit Privatverkehrsunternehmen fahren oder denen kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.
- o Lehrlinge im Baugewerbe - die im Lehrvertrag eingetragen haben, daß Dienstbeginn immer auf der Baustelle ist, wo sie gerade arbeiten, können bei kurzfristiger Tätigkeit auf einer Baustelle keinen Antrag auf Lehrlingsfreifahrt stellen.
- o Jugendliche in Ausbildungsverhältnissen außerhalb des Berufsausbildungsgesetzes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Sind Ihnen die oben angeführten Beispiele bekannt?
2. Gibt es darüber hinaus Probleme im Zusammenhang mit der Lehrlingsfreifahrt?
3. Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, die rechtlichen Grundlagen für die Lehrlingsfreifahrt dahingehend zu ändern um eine Verbesserung für die oben angeführten Personengruppen zu erreichen?
4. In welchen Zeitraum können die Betroffenen mit entsprechenden Verbesserungen rechnen?
5. Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten für diese Verbesserungen?